

Version: 2 / DE Ersetzt Version: 1 / DE Überarbeitet am: Druckdatum: 02.02.16

21.01.2016

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

neodisher floor active

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösemittelbasis)

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt Adresse:

Chemische Fabrik Dr. Weigert GmbH & Co. KG

Mühlenhagen 85 D-20539 Hamburg

Telefon-Nr. +49 40 789 60 0 Fax-Nr. +49 40 789 60 120

www.drweigert.com

E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB:

sida@drweigert.de

1.4. Notrufnummer

Deutschland: Giftinformationszentrum Nord (GIZ-Nord) Telefon: +49 551 19240 Österreich:

Vergiftungsinformationszentrale Telefon: +43 14064343

GBK/ Infotrac: (USA domestic) 1 800 535 5053 or international +1 352 323 3500

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Met. Corr. 1 H290 Skin Corr. 1A H314 Eye Dam. 1 H318 Aquatic Acute 1 H400 Aquatic chronic 2 H411

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.



Version: 2 / DE Ersetzt Version: 1 / DE Überarbeitet am: Druckdatum: 02.02.16

21.01.2016

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten

Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Gebinde nur restentleert und verschlossen entsorgen. Entsorgung von

Füllgutresten: siehe Sicherheitsdatenblatt.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung (VO(EG)1272/2008)

enthält Kaliumhydroxid; Natriumhypochloritlösung; Alkyldimethylaminoxid

Ergänzende Informationen

Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

2.3. Sonstige Gefahren

P310

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen ***

Gefährliche Inhaltsstoffe ***

Alkyldimethylaminoxid

CAS-Nr. 308062-28-4

Registrierungsnr. 01-2119490061-47-0001

Konzentration >= 1 < 10 % Einstufung Xn, R22

Xi, R38 Xi, R41 N, R50

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Acute Tox. 4 H302 Skin Irrit. 2 H315 Eye Dam. 1 H318 Aquatic Acute 1 H400 Aquatic chronic 2 H411

Kaliumhydroxid

CAS-Nr. 1310-58-3 EINECS-Nr. 215-181-3

Registrierungsnr. 01-2119487136-33

Konzentration >= 1 < 10 % Einstufung Xn, R22 C, R35

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Acute Tox. 4 H302 Skin Corr. 1A H314

Konzentrationsgrenzen (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Skin Corr. 1A H314 >= 5 Skin Irrit. 2 H315 <= 0,5 < 2 Skin Corr. 1B H314 <= 2 < 5



Version: 2 / DE Ersetzt Version: 1 / DE Überarbeitet am: Druckdatum: 02.02.16

21.01.2016

Eye Irrit. 2 H319 <= 0.5 < 2

Natriumhypochloritlösung

CAS-Nr. 7681-52-9 EINECS-Nr. 231-668-3

Registrierungsnr. 01-2119488154-34

Konzentration >= 1 < 10 % Einstufung N, R50

> C, R34 Xi, R37 R31

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Met. Corr. 1 H290
Skin Corr. 1B H314
Eye Dam. 1 H318
STOT SE 3 H335
Aquatic Acute 1 H400
Aguatic Chronic 1 H410

Konzentrationsgrenzen (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Aquatic Acute 1 M = 10Aquatic Chronic M = 1

1

EUH031 >= 5 %

Fettsäuren, Kaliumsalze

CAS-Nr. 13040-18-1 EINECS-Nr. 235-910-9 Konzentration >= 1 < 10 % Einstufung Xi, R36/38

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Skin Irrit. 2 H315 Eye Irrit. 2 H319

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen. Gründliche Körperreinigung vornehmen (Dusch- oder Vollbad). In allen Fällen dem Arzt das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Nach Einatmen von Sprühnebeln ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser. Ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort mit viel Wasser 15 Minuten lang spülen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken

Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Mund gründlich mit Wasser spülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen. Kein Erbrechen einleiten.

Selbstschutz des Ersthelfers

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!



Version: 2 / DE Ersetzt Version: 1 / DE Überarbeitet am: Druckdatum: 02.02.16

21.01.2016

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher keine Symptome bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt / Gefahren

Beim Verschlucken mit anschließendem Erbrechen kann Aspiration in die Lunge erfolgen, was zur chemischen Pneumonie oder Erstickung führen kann.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall Bildung von gefährlichen Gasen möglich.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Bei Brand geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

Sonstige Angaben

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit geeigneten flüssigkeitsbindenden Materialien aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Aerosolbildung vermeiden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Behälter dicht geschlossen halten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Das Produkt ist nicht brennbar.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von



Version: 2 / DE Ersetzt Version: 1 / DE Überarbeitet am: Druckdatum: 02.02.16

21.01.2016

Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter

In Originalverpackung dicht geschlossen halten. Lagerräume gut belüften. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern.

Lagerklasse nach TRGS 510

Lagerklasse nach TRGS 510 8B Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe

7.3. Spezifische Endanwendungen

keine Daten

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Sonstige Angaben

Weitere zu überwachende Parameter sind nicht bekannt.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Augenspülvorrichtung bereithalten. Notdusche bereithalten. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen.

Atemschutz

Bei Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Handschutz

Chemikalienbeständige Handschuhe (EN 374)

Geeignetes Material Neopren
Geeignetes Material Butylkautschuk

Geeignetes Material Nitril

Augenschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz (EN 166)

Körperschutz

Chemieübliche Arbeitskleidung. Sicherheitsschuhe

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form flüssig gelbgrün Geruch charakteristisch

Geruchsschwelle

Bemerkung nicht bestimmt

pH-Wert

Wert ca. 14

Schmelzpunkt

Bemerkung nicht bestimmt

Gefrierpunkt

Bemerkung nicht bestimmt

Siedebeginn und Siedebereich



Version: 2 / DE Ersetzt Version: 1 / DE Überarbeitet am: Druckdatum: 02.02.16

21.01.2016

Wert ca. 100 ℃

Flammpunkt

Bemerkung Nicht anwendbar

Verdunstungszahl

Bemerkung nicht bestimmt

Entzündbarkeit (fest, gasförmig)

Bewertung nicht bestimmt

obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen

Bemerkung nicht bestimmt

Dampfdruck

Bemerkung nicht bestimmt

Dampfdichte

Bemerkung nicht bestimmt

Dichte

Wert 1,17 g/cm³

Wasserlöslichkeit

Bemerkung nicht bestimmt

Löslichkeit(en)

Bemerkung nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser

Bemerkung nicht bestimmt

Zündtemperatur

Bemerkung nicht bestimmt

Zersetzungstemperatur

Bemerkung nicht bestimmt

Viskosität

Bemerkung nicht bestimmt

Explosive Eigenschaften

Bewertung nicht bestimmt

Oxidierende Eigenschaften

Bemerkung nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

Sonstige Angaben

Keine bekannt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

10.2. Chemische Stabilität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Behälter nicht gasdicht verschließen.



Version: 2 / DE Ersetzt Version: 1 / DE Überarbeitet am: Druckdatum: 02.02.16

21.01.2016

Zersetzungstemperatur

Bemerkung nicht bestimmt

10.5. Unverträgliche Materialien

Stark exotherme Reaktion mit Säuren. Korrodiert Aluminium. Bei Einwirkung von Säuren entsteht Chlor.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

reizende Gase/Dämpfe

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität

Spezies Ratte

LD50 > 2000 mg/kg

Methode Wert berechnet (VO(EG)1272/2008)

Akute orale Toxizität (Inhaltsstoffe)

Natriumhypochloritlösung

Spezies Ratte

LD50 > 1200 mg/kg

Kaliumhydroxid

Spezies Ratte

LD50 333 mg/kg

Akute dermale Toxizität

Bemerkung nicht bestimmt

Akute dermale Toxizität (Inhaltsstoffe)

Natriumhypochloritlösung

Spezies Kaninchen

LC50 > 10000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität

Bemerkung nicht bestimmt

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Bewertung ätzend

Schwere Augenschädigung/-reizung

Bewertung ätzend

Sensibilisierung

Bemerkung nicht bestimmt

Subakute, subchronische, chronische Toxizität

Bemerkung nicht bestimmt

Mutagenität

Bemerkung nicht bestimmt

Reproduktionstoxizität

Bemerkung nicht bestimmt

Cancerogenität

Bemerkung nicht bestimmt Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)

Bemerkung nicht bestimmt

Aspirationsgefahr



Version: 2 / DE Ersetzt Version: 1 / DE Überarbeitet am: Druckdatum: 02.02.16

21.01.2016

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

Erfahrungen aus der Praxis

Einatmen kann zu Reizungen der Atemwege führen.

Sonstige Angaben

Über die in diesem Unterabschnitt angegebenen Informationen hinaus liegen zum Produkt keine weiteren Daten vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

Fischtoxizität (Inhaltsstoffe)

Natriumhypochloritlösung

Spezies Regenbogenforelle (Oncorhynchus mykiss) LC50 0,01 bis 0,1 mg/l

Expositionsdauer 96 h

Daphnientoxizität (Inhaltsstoffe)

Natriumhypochloritlösung

Spezies Daphnia magna

EC50 0,141 mg/l

Expositionsdauer 48 h

Methode OECD 202

Bakterientoxizität (Inhaltsstoffe)

Natriumhypochloritlösung

Spezies Belebtschlamm

EC50 > 3 mg/l

Expositionsdauer 3 h

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser

Bemerkung nicht bestimmt

12.4. Mobilität im Boden

Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

Allgemeine Hinweise / Ökologie



Version: 2 / DE Ersetzt Version: 1 / DE Überarbeitet am: Druckdatum: 02.02.16

21.01.2016

Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern. Emission in die Atmosphäre vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung Produkt

Die Zuordnung einer Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger vorzunehmen.

Entsorgung Verpackung

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID

14.1. UN-Nummer

UN 1719

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ÄTZENDER ALKALISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Kaliumhydroxid, Natriumhypochloritlösung)

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse 8
Gefahrzettel 8

14.4. Verpackungsgruppe
Verpackungsgruppe II
Begrenzte Menge 1 I
Beförderungskategorie 2

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND

Tunnelbeschränkungscode E

Seeschiffstransport IMDG/GGVSee

14.1. UN-Nummer

UN 1719

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

CAUSTIC ALKALI LIQUID, N.O.S. (potassium hydroxide, sodium hypochlorite)

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse 8

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe II

14.5. Umweltgefahren

Marine Pollutant

IMDG-Code Trenngruppe 18 Alkalien

Lufttransport ICAO/IATA

14.1. UN-Nummer

UN 1719

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

CAUSTIC ALKALI LIQUID, N.O.S. (potassium hydroxide, sodium hypochlorite)

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse 8

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe II

14.5. Umweltgefahren

ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS

Angaben für alle Verkehrsträger

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe Abschnitte 6 bis 8



Version: 2 / DE Ersetzt Version: 1 / DE Überarbeitet am: Druckdatum: 02.02.16

21.01.2016

Weitere Informationen

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften ***

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Störfall-Kategorien gem. 96/82/EG

Kategorie 9.I Umweltgefährlich 100.000 kg 200.000 kg

Inhaltsstoffe (Verordnung (EG) Nr. 648/2004)

5 % und darüber, jedoch weniger als 15 %: ***

Seife

unter 5 %: ***

Phosphate, Bleichmittel auf Chlorbasis, nichtionische Tenside

Wassergefährdungsklasse

Wassergefährdungsklasse WGK 2

Bemerkung Einstufung nach Anhang 4 VwVwS

Verordnung brennbare Flüssigkeiten (VbF)

VbF: -VOC ***

VOC (EU) 0 %

Weitere Informationen ***

Das Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

R-Sätze aus Abschnitt 3

Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
 Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

34 Verursacht Verätzungen.

Verursacht schwere Verätzungen.
Reizt die Augen und die Haut.
Reizt die Atmungsorgane.

38 Reizt die Haut.

41 Gefahr ernster Augenschäden.50 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H-Sätze aus Abschnitt 3

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.
 H319 Verursacht schwere Augenreizung.
 H335 Kann die Atemwege reizen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.



Version: 2 / DE Ersetzt Version: 1 / DE Überarbeitet am: Druckdatum: 02.02.16

21.01.2016

CLP-Kategorien aus Abschnitt 3

Acute Tox. 4 Akute Toxizität, Kategorie 4

Aquatic Acute 1 Gewässergefährdend, akut, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1 Gewässergefährdend, chronisch, Kategorie 1
Aquatic chronic 2 Gewässergefährdend, chronisch, Kategorie 2
Eye Dam. 1 Schwere Augenschädigung, Kategorie 1

Eye Irrit. 2 Augenreizung, Kategorie 2

Met. Corr. 1 Auf Metalle korrosiv wirkende Stoffe oder Gemische, Kategorie 1

Skin Corr. 1A Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1A
Skin Corr. 1B Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1B
Skin Irrit. 2 Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2

STOT SE 3 Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3

Ergänzende Informationen

Relevante Änderungen gegenüber der vorhergehenden Version dieses Sicherheitsdatenblattes sind gekennzeichnet mit: ***

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.